

IV. Aus dem Privatleben.

Ueber das Privatleben der Bewohner der Stadt Zeitz ergeben die Quellen aus der Zeit vor dem 16. Jahrhundert nur einen geringen Aufschluß und auch die aus späterer Zeit lassen nur einen unvollständigen Einblick darin zu. Das meiste Material liefern die Handelsbücher, in welchen vorzugsweise Privatangelegenheiten verhandelt werden. Die städtischen gehen indeß nur bis zu dem Jahre 1538 zurück und das aus der Mitte des 15. Jahrhunderts erhaltene bischöfliche Handelsbuch umfaßt nur einen kurzen Zeitraum. Was sie darbieten, bezieht sich hauptsächlich auf die bei den drei Hauptereignissen im menschlichen Leben der Geburt, der Eheschließung und dem Tod vorkommenden Sitten und Gebräuche, worüber aus den zerstreuten Stellen das Nachstehende zusammengetragen ist.

Die Constatirung der Geburten erfolgte schon im Anfange des 16. Jahrhunderts durch geordnet geführte Kirchenbücher, die zum Theil aus jener Zeit noch vorhanden sind. Die Taufe des Neugeborenen wurde sehr bald nach der Geburt stets in der Kirche vollzogen und als Taufzeugen in der Regel nur 3 Personen, bei Knaben 2 Männer und eine Frau, bei Mädchen 2 Frauen und 1 Mann gewählt,*) die im 17. Jahrhundert und später durch gedruckte Pathenbriefe zur Uebernahme dieser Ehrenpflicht eingeladen wurden. Der gleichen Pathenbriefe pflegten in einem etwas schwülstigen Stile abgefaßt zu sein, wie folgender Wortlaut eines solchen aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts zeigt.

Ehrenvester, Fürnehmer, Achtbarer und wohlfürsichtiger hochzuehrender vielgeliebter Herr Gevatter!

Demselben gebe aus erfreutem Gemüthe zu vernehmen,

*) Mehrfach kommt es vor, daß der Rath zu Gevatter gebeten wird. (R. N. pr. 1628 - 29 u. 1634 - 35.)